

Merkblatt Verteilung freier Mittel (ausserliquidatorisch)

Die Personalvorsorgekommission kann die freien Mittel grundsätzlich frei verteilen, da sie gesetzlich nicht geregelt ist. Nach der bundesrechtlichen Rechtsprechung sind bei der ausserliquidatorischen Verteilung freier Mittel indessen verschiedene Grundsätze zu beachten:

- Insbesondere ist der **Gleichbehandlungsgrundsatz** einzuhalten, d.h. dass aufgrund der Rechtsgleichheit auch die Rentner zu berücksichtigen sind.
- Freie Mittel sind primär zur Erreichung des Vorsorgezwecks einzusetzen, d.h. zur Verbesserung der Vorsorgesituation aller Vorsorgenehmer.
- Freie Mittel sind eine gesamt-kollektive Grösse und gehören allen Destinatären (Arbeitnehmende und Rentner).
- Freie Mittel werden prinzipiell an diejenigen Versicherten verteilt, welche am massgebenden Stichtag (Beschluss der Personalvorsorgekommission) als aktive Versicherte oder Rentner im Bestand geführt werden.

Es liegt keine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vor, wenn bei der Verteilung von freien Mitteln diejenigen Versicherten nicht berücksichtigt werden, die freiwillig aus einer Vorsorgeeinrichtung (Vorsorgewerk) ausgeschieden sind¹.

¹ Quelle: BVG/FZG Kommentar Berufliche Vorsorge, Dr. Isabelle Vetter-Schreiber 3. Auflage

Verteilpläne

Profond bietet grundsätzlich folgende Verteilpläne an:

Standard-Verteilplan

Die Verteilung erfolgt für aktiv Versicherte und für Rentner, die eine temporäre Invalidenrente erhalten, gewichtet nach den individuellen Altersguthaben. Für Altersrentner erfolgt die Verteilung gewichtet nach dem der Rente zugrunde liegenden Deckungskapital. Für Rentner, die eine lebenslange Invalidenrente erhalten, wird das theoretische Altersguthaben per Stichtag berechnet und entsprechend berücksichtigt.

Alternativ-Verteilplan 1

Die Verteilung erfolgt für aktiv Versicherte und Rentner, die eine temporäre Invalidenrente erhalten, gleichgewichtet (50/50) nach Altersguthaben und der Anzahl Versicherungsjahre bei Profond. Für Altersrentner erfolgt die Verteilung gewichtet nach dem der Rente zugrunde liegenden Deckungskapital. Für Rentner, die eine lebenslange Invalidenrente erhalten, wird das

theoretische Altersguthaben per Stichtag berechnet und entsprechend berücksichtigt.

Alternativ-Verteilplan 2

Die Verteilung erfolgt für aktiv Versicherte und für Rentner, die eine temporäre Invalidenrente erhalten, gleichgewichtet (50/50) nach Altersguthaben und der Anzahl Dienstjahre beim angeschlossenen Arbeitgeber. Für Altersrentner erfolgt die Verteilung gewichtet nach dem der Rente zugrunde liegenden Deckungskapital. Für Rentner, die eine lebenslange Invalidenrente erhalten, wird das theoretische Altersguthaben per Stichtag berechnet und entsprechend berücksichtigt.

Diese Verteilung empfiehlt sich dann, wenn der Arbeitgeber die Dienststreuung durch Dienstjahre seiner Arbeitnehmenden zusätzlich gewichten will.

Bemerkung

Rentner, die eine lebenslange Invalidenrente erhalten, werden nach Erreichen des Referenzalters als Altersrentner berücksichtigt.

Weitere Informationen

Falls keiner der drei Verteilpläne geeignet ist, um die Gleichbehandlung für das Vorsorgewerk resp. aller Vorsorgenehmer zu gewährleisten, kontaktieren Sie uns: Wir finden bestimmt eine passende Lösung.

Wenn Profond bei der Prüfung des Gesuchs feststellt, dass Gleichbehandlung allenfalls nicht gewährleistet ist, kann sie das Gesuch ablehnen und der Personalvorsorgekommission des Vorsorgewerkes einen anderen Verteilplan unterbreiten.

Die Personalvorsorgekommission ist verpflichtet, die versicherten Personen anschliessend über die Verteilung der freien Mittel und den Verteilplan **zu informieren**.

Stichtage bezüglich Verteilung von freien Mitteln

Berechnungsstichtag: prospektiv
Auszahlungsstichtag: prospektiv am darauffolgenden Monatsersten nach ordentlich unterzeichnetem Beschlusseingang

Versichertenbestand (Aktive/Rentner): max. 3 Jahre in der Vergangenheit, Austritte werden nicht berücksichtigt.

Profond

Mindestbeträge bezüglich Verteilung von freien Mitteln

Aktive/Rentner: Mindestbetrag CHF 100

Rentner: Beträge werden als Kapital ausbezahlt.
Ausnahme: Bei temporären Invalidenrentnern werden die freien Mittel zur Erhöhung des Altersguthabens (IV-Passiv) verwendet.

Das Formular, mit dem Sie die Verteilung freier Mittel bei Profond in Auftrag geben können, finden Sie unter [profond.ch/downloads](https://www.profond.ch/downloads).

Falls Sie zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Kontaktperson.